

## Reglement Betreuung und Pflege

### Allgemeine Beschreibung

Die Zentrum Sunnegarte AG ist eine gemeinnützige Aktiengesellschaft und wird geführt als Kompetenzzentrum für Pflege und Betreuung (stationär und ambulant), Wohnen im Alter und verschiedene Serviceleistungen.

Am Südwestrand von Bubikon gelegen, bietet sich ein wunderbarer Ausblick auf die Schwyzer und Glarner Alpen. Die Häuser stehen am Rand der geschützten Moorlandschaft „Hüsliriet“, welches im Winter zur beliebten Eisfläche im Zürcher Oberland gefriert.

Ein grosszügiger Umschwung mit rollstuhlgängigen Wegen ermöglicht den Bewohnern und Besuchern abwechslungsreiche Spaziergänge. Ein Kleintiergehege mit Zwergziegen, Kaninchen und Hühnern sowie eine Garten-Modelleisenbahn bereichern den Aussenbereich.

In unserer Cafeteria, welche täglich von 14.00 bis 16.30 Uhr geöffnet ist, sind Bewohner und Besucher stets herzlich willkommen. Hier können bestehende Beziehungen gepflegt und neue Kontakte geknüpft werden.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen unser Kompetenzzentrum zeigen dürfen. Rufen Sie einfach an für einen Besichtigungstermin.

### Allgemeines

#### Sprachform

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Wegleitung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

#### Geschäftsleitung

Für die Betriebs- und Personalführung gemäss Pflichtenheft ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Sie nimmt sich der persönlichen Anliegen der Bewohner und der Klienten an.

#### Aufsicht

Die Institution untersteht der Aufsicht des Verwaltungsrates, in welchem auch die politische Gemeinde Bubikon vertreten ist.

Dem Verwaltungsrat obliegen folgende Aufgaben:

- Die Unterstützung der Geschäftsleitung
- Die Kontrolle über die Einhaltung des Budgets und des Stellenplanes
- Die Abnahme der Rechnung
- Die Erstellung der Hausordnung
- Die Anstellung und Entlassung von Kaderpersonal
- Die Wahl des Heimarztes

#### Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung des Zentrums, inkl. Verzinsung und Amortisation der Bauten, muss ausgeglichen sein.

### **Aufnahmebedingungen**

Bei der Aufnahme in das Zentrum Sunnegarte geniessen die im AHV-Alter stehenden Einwohner der Gemeinde Bubikon den Vorrang.

Nicht aufgenommen werden Personen

- die noch berufstätig sind
- die einer Pflege bedürfen, welche die Möglichkeiten des Betriebes übersteigen

### **Aufnahmeverfahren**

Über die Aufnahme entscheidet die Leitung Betreuung und Pflege in Absprache mit dem zuständigen Arzt, der Zentrumsleitung und bei Bedarf mit weiteren Fachstellen.

Vorsorgliche Anmeldungen sind ohne ärztlichen Überweisungsrapport möglich. In diesem Fall wird der ärztliche Überweisungsrapport zu gegebenem Zeitpunkt nachverlangt.

### **Tarife**

Die Kosten setzen sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pflorgetaxe, sowie Zusatzkosten für Sondeleistungen.

Die Preise richten sich nach der aktuellen Taxordnung, die jeweils vom Verwaltungsrat in Kraft gesetzt wird.

### **Pensionsvertrag**

Der Aufenthalt und die Betreuung werden durch einen schriftlichen Vertrag geregelt und richten sich nach der gültigen Taxordnung.

### **Vertragsauflösung**

Der Vertrag ist unter Einhaltung einer einmonatigen Frist auf das Ende eines Monats kündbar.

Besteht nach ärztlichem Bericht die Notwendigkeit eines längeren Spitalaufenthaltes oder einer dauernden Pflege in einer Spezialklinik, so kann der Vertrag von dem Bewohner oder dessen Vertretung nach Ablauf von 15 Tagen nach Kündigungsmittteilung aufgelöst werden. Das Zimmer muss innerhalb dieser Frist geräumt werden.

### **Vertragsauflösung Kurzaufenthalt**

Die Beendigung des Aufenthaltes muss mindestens 8 Tage im Voraus bekannt gegeben werden, sofern bei Vertragsunterzeichnung kein Austrittsdatum vereinbart wurde. Falls das Zimmer bei einem frühzeitigen Austritt nicht weitervermietet werden kann, wird die reservierte Zeit in Rechnung gestellt. Das Zimmer muss innerhalb dieser Frist geräumt werden.

### **Verlegung**

Eine Verlegung in ein Spital oder eine Spezialklinik erfolgt nur, wenn sie medizinisch ausgewiesen und mit dem Bewohner und den Angehörigen besprochen ist.

### **Vorübergehende Abwesenheit**

Die Abwesenheit von mehr als einem halben Tag sowie das Wegbleiben vom Essen oder über Nacht sind den Mitarbeitenden des jeweiligen Wohnbereiches so früh als möglich zu melden. Rückerstattungen bei längerer Abwesenheit sind in der Taxordnung geregelt.

### **Pflege**

Das Zentrum Sunnegarte bietet Betreuung und Pflege für betagte und kranke Menschen mit unterschiedlichen medizinischen und pflegerischen Bedürfnissen an.

Im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen und Angebote steht das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie werden von unseren Mitarbeitenden rund um die Uhr fachlich kompetent betreut. Dabei achten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine einfühlsame und kompetente Betreuung und Pflege, bei welcher die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohner berücksichtigt werden. Das Personal wird kontinuierlich und bereichsübergreifend zu aktuellen Themen geschult.

Die pflegerischen und medizinischen Massnahmen erfolgen in Absprache mit einem frei gewählten Arzt, wenn möglich aus Bubikon oder Wolfhausen. Die Kosten für die ärztliche Betreuung und für die Medikamente werden vom Arzt dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt. Eine separate Regelung für auswärtige Ärzte klärt die entsprechende Zusammenarbeit.

### **Bewohner mit Demenz**

Wir begleiten Menschen mit Demenz respektvoll und einfühlsam und bieten ihnen ein Zuhause, wo sie sich sicher und geborgen fühlen können. Ihre individuellen Bedürfnisse nehmen wir ernst und unterstützen sie darin. In unserem integrativen Betreuungskonzept leben Menschen mit und ohne Demenzerkrankungen zusammen.

Bei besonderer Weglauftendenz kann die Zentrum Sunnegarte AG im aktuell offenen Betreuungskonzept an Grenzen stossen. In diesem Fall werden neue Betreuungsmöglichkeiten gesucht. Dies geschieht jedoch immer in gemeinsamer Absprache von Pflegedienst und Angehörigen.

### **Seelsorge**

Die seelsorgerische Betreuung der Bewohner erfolgt durch die Gemeindepfarrer oder einem Seelsorger der eigener Wahl.

### **Fusspflege**

Eine diplomierte Fusspflegerin kommt einmal wöchentlich ins Haus. Die Bewohner werden bei Bedarf oder auf Wunsch durch das Fachpersonal zur Fusspflege angemeldet. Die Bezahlung erfolgt durch den Bewohner direkt an die Fusspflegerin oder der Betrag wird auf der Bewohnerrechnung belastet.

### **Haarpflege**

Das Heim verfügt über einen Coiffeursaloon mit regelmässigen Öffnungszeiten. Die Bewohner können sich für jede Art von Haarpflege am Empfang selbst anmelden oder anmelden lassen. Die Bezahlung erfolgt direkt an die Coiffeuse oder der Betrag wird auf der Bewohnerrechnung belastet.

### **Aktivierungsangebot**

Durch Aktivierungsfachmitarbeiterinnen, welche im Zentrum Sunnegarte fest angestellt sind, werden den Bewohnern verschiedene Aktivitäten angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig und im Betreuungsanteil inbegriffen. Die Angebote werden rechtzeitig publiziert und durch die Pflege kommuniziert.

Die Bewohnerinnen und Bewohner bestimmen ihren Tagesablauf individuell. Sie besuchen kulturelle Anlässe und nutzen die Aktivierungsangebote des Sunnegarte. Die persönlich ausgewählten Aktivitäten bringen Abwechslung und Freude in den Alltag, fördern die Kontakte zwischen den Bewohnerinnen und Bewohner und erhöhen die geistige und körperliche Beweglichkeit.

Jährlich wird den Bewohnern eine Halbtagesreise mit dem Car angeboten. Kleinere Ausflüge in die nähere Umgebung, Picknick und begleitete Spaziergänge gehören ebenfalls zum Angebot. Regelmässig finden Unterhaltungsnachmittage mit Lichtbildern, Filmen, Konzerten usw. statt.

Je nach Saison bieten wir weitere Aktivitäten an, welche die Lebensqualität der Bewohner bereichern.

### **Gottesdienste**

In der Regel wird am Freitag-Nachmittag ein Gottesdienst angeboten. Abwechslungsweise durch die Seelsorger der reformierten Kirche, der katholischen Kirche und der Freien Evangelischen Gemeinde Bubikon.

### **Verpflegung**

#### **Zubereitung**

Die Mahlzeiten werden in der hauseigenen Küche frisch zubereitet. Die Menüs richten sich nach den Bedürfnissen einer altersgerechten und gesunden Ernährung. Gleitende Frühstückszeiten und Wahlmenüs unterstützen die individuellen Wünsche der Bewohner. Einmal wöchentlich wird ein Frühstücksbuffet angeboten.

Die Bewohner nehmen die Mahlzeiten gemeinsam im Speisesaal ein. Bewohner, welche beim Essen auf Unterstützung angewiesen sind, nehmen die Mahlzeiten im „Stübli“ des jeweiligen Wohnbereiches ein.

#### **Essenszeiten**

	<b>im Speisesaal</b>	<b>im Wohnbereich</b>
Frühstück	08.00–09.00 Uhr	individuell
Mittagessen	11.45 Uhr	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr	16.50 Uhr

Bei besonderen Umständen kann im Einzelfall von diesen Zeiten abgewichen werden.

#### **Besondere Kost**

Ärztlich verordnete Kostformen oder Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen wird selbstverständlich ohne Zuschlag ermöglicht.

#### **Getränke**

Die Getränke zu den Mahlzeiten können frei gewählt werden und sind im Pensionspreis inbegriffen. Die Einnahme alkoholischer Getränke kann von der Geschäftsleitung beschränkt werden.

## **Rückvergütung**

Eine allfällige Rückvergütung für nicht eingenommene Mahlzeiten richtet sich nach der Taxordnung.

## **Besuche**

Die Bewohner sollen ihre Beziehungen mit Partnern, Angehörigen, Freunden und Bekannten erhalten und weiterpflegen. Sie können deshalb jederzeit Besuche empfangen. Bei Ruhestörungen oder Belästigungen ist die Geschäftsleitung befugt, Beschränkungen anzuordnen.

Die Besucher können nach Voranmeldung mit dem Bewohner im Speisesaal essen. Es besteht auch die Möglichkeit im Haus z.B. ein Geburtstagsessen für mehrere Personen zu bestellen. Partnern, Angehörigen und Freunden bieten wir die Möglichkeit, sich an der Betreuung der Bewohner angemessen zu beteiligen.

Unser Haus ist geöffnet von 08.00–19.30 Uhr. Jederzeit können Sie sich aber an der Haustüre mit der Klingel melden.

## **Haus und Unterkunft**

Unsere Zimmer verteilen sich auf vier Stockwerke:

- 39 Betten im Einz Zimmer mit WC und verglastem Balkon.
- 6 Betten im grossen Einz Zimmer mit rollstuhlgängigem WC.
- 10 Betten in Zweierzimmern mit verglastem Balkon.
- 2 Ferienzimmer für kurzfristige Benutzung mit Lavabo, Telefon, TV und Radio.

Die Möblierung der Zimmer erfolgt mit persönlichen Möbeln des Bewohners. Komfortbett, Nachttisch und Bettinhalt gehören zur Ausstattung des Zimmers.

Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Zimmers. Bei wichtigen Gründen ist die Geschäftsleitung berechtigt, in Absprache mit dem Bewohner, einen Zimmerwechsel anzuordnen.

**Einrichten des Bewohnerzimmers** Persönliche Bilder und Schmuckgegenstände bereichern die heimelige Atmosphäre im Zimmer. Die Bewohner können ihren Bedürfnissen entsprechend Bilder aufhängen. Die fachgerechte Montage wird durch den Technischen Dienst ausgeführt und bei einem Aufwand von mehr als 15 Minuten dem Bewohner nach Aufwand in Rechnung gestellt.

## **Schlüssel**

Mit dem kombinierten Zimmer-/ Hausschlüssel können die Heimbewohner das Haus auch ausserhalb der Öffnungszeiten, 08.00–19.30 Uhr, jederzeit verlassen oder betreten.

## **Allgemeine Räume**

Speisesaal, Cafeteria mit Gartenrestaurant, Aufenthaltsräume mit Teeküchen und TV im Wohnbereich, Coiffeur- und Fusspflegesalon, Mehrzweckraum, Etagenbäder und Duschen.

## **Zimmerreinigung**

Die Reinigung der Zimmer und das Betten wird durch die Mitarbeitenden besorgt. Die Bewohner können sich nach ihren Wünschen und Möglichkeiten daran beteiligen. Auf Wunsch erbringen wir gerne Zusatzreinigungen z.B. Kaffeemaschinen entkalken etc. gegen Verrechnung. Bitte teilen Sie uns Ihre Anliegen ohne Zögern mit.

### **Wäsche**

Die persönliche Leibwäsche wird durch unsere hausinterne Wäscherei mit Namen gekennzeichnet. Dies geschieht mit einem speziellen, textilschonenden Verfahren und wird gemäss Taxordnung verrechnet. Die Bett- und Frottierwäsche wird vom Haus zur Verfügung gestellt. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

### **Kehricht**

Sämtlicher Abfall und Reststoffe werden durch die Mitarbeitenden fachgerecht entsorgt. In den Wohnbereichen stehen entsprechende Behälter oder Sammelstellen zur Verfügung.

### **Haustiere**

Hauskatzen gehören zum Haus und freuen sich an Streicheleinheiten. Kaninchen, Zwergziegen und Hühner bereichern den Spaziergang ums Haus. Der Kontakt zu diesen Tieren ist erlaubt. Für die Fütterung und Pflege sind die Mitarbeitenden zuständig. Um die Gesundheit der Tiere nicht zu gefährden, ist das Füttern durch Bewohner nicht gestattet.

In Absprache mit der Leitung Betreuung und Pflege und der Zentrumsleitung können Bewohner ein eigenes Tier halten, solange dieses selbst besorgt werden kann und sich mit den hauseigenen Tieren gut vereinbaren lässt. Die Details werden schriftlich geregelt.

### **Geräte der Unterhaltungselektronik**

Radiogeräte, CD-Player, Fernseher usw. sind in ihrer Lautstärke so einzustellen, dass sie nicht stören. Allenfalls sind Kopfhörer zu verwenden. Für die notwendigen Konzessionen und Gebühren für den Betrieb von Radio- und Fernsehapparaten sind die Bewohner selbst besorgt. Bewohner ab Pflegestufe BESA 5 sind auf Gesuch hin von Konzessionsgebühren (BILLAG) befreit. Das Formular für das Gesuch um Befreiung von der Melde- und Gebührenpflicht kann unter [www.bilag.ch](http://www.bilag.ch) oder bei der Administration bezogen werden. Die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage für Fernseh- und UKW-Empfang ist im Pensionspreis inbegriffen, die Gebühr wird vom Haus pauschal an die CABLECOM bezahlt. Ein Gäste-Wlan ist vorhanden und kann von den Bewohnern mitbenutzt werden.

### **Telefon**

Jedes Zimmer ist mit einer eigenen Nummer an die Hauszentrale angeschlossen (die Telefonnummer kann nicht portiert werden). Es ist möglich den eigenen Telefonapparat mitzubringen oder einen speziell anwenderfreundlichen Apparat von der Zentrum Sunnegarte AG zu mieten, bzw. zu kaufen. Der Bewohner kann mit Direktwahl Telefongespräche tätigen und empfangen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Zentrum Sunnegarte AG.

### **Post**

Je nach Absprache wird die Brief- und Paketpost ins Zimmer gebracht oder in einen persönlichen Briefkasten gelegt. Kann der Bewohner die Post nicht mehr selbst besorgen, bietet das Haus individuelle Möglichkeiten an, wie Rückbehalt oder Nachsenden an Angehörige. Für abgehende Briefpost steht ein offizieller Post-Briefkasten am Zentrumseingang zur Verfügung.

## **Sicherheit**

Das ganze Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet.

Aus Sicherheitsgründen sind in den Zimmern das Abbrennen von Kerzen und die Verwendung von Geräten mit offener Flamme sowie das Kochen, Waschen und Bügeln **nicht gestattet**.

Gemäss Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 1.7.2008 gilt im ganzen Haus ein Rauchverbot.

## **Finanzielles**

Den Bewohnern wird empfohlen, ihre Zahlungsgeschäfte möglichst bargeldlos abzuwickeln.

In jedem Zimmer befindet sich ein Safe. Für dessen Inhalt sowie Wertsachen und Bargeld, welche im Zimmer aufbewahrt werden, wird keine Haftung übernommen.

Durch den Bewohner grobfahrlässig oder böswillig verursachte Schäden an Bauten und Einrichtungen werden in Rechnung gestellt.

Bargeld für persönliche Auslagen wie Coiffeur, Fusspflege, Cafeteria usw. können am Empfang bezogen werden. Der Betrag wird dem Bewohner auf der Monatsrechnung belastet.

Die Bewohner haben ihre finanziellen Angelegenheiten selbst zu besorgen, bzw. besorgen zu lassen. Die Mitarbeitenden übernehmen diesbezüglichen keine Aufträge. Im Bedarfsfall ist die Zentrumsleitung bei der Suche eines Treuhanddienstes oder Beistandes behilflich.

## **Versicherungen**

Kranken-, Unfall- sowie Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Bewohner und müssen nachgewiesen werden können.

Das Inventar (Mobiliar, Kleider, usw.) der Bewohner ist gegen Feuer-, Elementarschäden, Einbruch und Wasserschäden versichert.

Die Selbstbehalte betragen: Feuer-, Einbruch- und Wasserschaden: CHF 1'000.00; Elementarschäden: 10% min. CHF 2'500.00.

Im Übrigen gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen unserer Versicherungspartner.

## **Mitsprache**

Die Mitsprache der Bewohner ist gewährleistet und erwünscht. Anregungen können jederzeit direkt bei der Geschäftsleitung vorgetragen werden. Auf Anfrage bieten wir einzelnen Bewohnern die Möglichkeit, sich ihren Fähigkeiten entsprechend, am Hausbetrieb zu beteiligen.

## **Verhältnis zu den Mitarbeitenden**

### **Geschenke**

Die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden sind für ihre Aufgabe entlohnt. Es ist ihnen nicht gestattet, persönliche Trinkgelder oder Geschenke entgegenzunehmen oder versprechen zu lassen. Allenfalls erhaltene Spenden und Trinkgelder werden in eine gemeinsame Personalkasse gelegt.

### **Testament**

Die Mitarbeitenden dürfen bei Testamentserrichtungen nicht mitwirken. Ausnahme bei Nottestamenten.

**Schweigepflicht**

Die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden unterstehen einer absoluten Schweigepflicht.

**Persönlichkeitssphäre**

Aus Persönlichkeitsgründen ist es den Mitarbeitenden nicht erlaubt mit den Bewohnern per Du zu kommunizieren (Ausnahmen bestehen bei früherem Kontakt).

Die weltanschauliche, konfessionelle und politische Haltung der Bewohner wird respektiert und darf von Mitarbeitenden und Drittpersonen nicht beeinflusst werden.

**Beschwerden**

Beschwerden sind an die Zentrumsleitung zu richten. Beschwerden gegen Entscheide der Zentrumsleitung sind an den Verwaltungsrat zu richten. Rekurse gegen Entscheide des Verwaltungsrates sind an den Bezirksrat zu richten.

**Aufsichtsbehörde**

Bezirksrat Hinwil  
Untere Bahnhofstrasse 25 a  
8340 Hinwil

**Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde****KESB**

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Hinwil  
Joweid Zentrum 1  
8630 Rüti  
Telefon: 055 536 15 00  
Fax: 055 536 15 01

Bubikon, 1. Januar 2018